

Umgang mit Unterrichtsstörungen im Fachunterricht – Konzept der Schule am Teichgarten, November 2017

Respekt, Wertschätzung, Achtsamkeit, Fürsorge und Vertrauen tragen an unserer Schule am Teichgarten grundlegend zum Gelingen von Unterricht bei. Unser Klassenlehrerprinzip ermöglicht den Aufbau einer von großer Nähe und Vertrauen geprägten Beziehung zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern. Vor dem Hintergrund, dass Lernstörungen häufig mit Verhaltensauffälligkeiten einhergehen, bewährt sich dieses Prinzip im schulischen Alltag. Im Fachunterricht steht, bedingt durch die starke zeitliche Beschränkung, der Arbeit an einer Beziehungsebene weniger Raum zur Verfügung als vielmehr der Vermittlung fachlicher Inhalte. Daraus ergibt sich, dass Unterrichtsstörungen im Fachunterricht weiterhin ein Problem darstellen. Unser Ziel ist es daher, unseren Schülerinnen und Schülern durch klare, eindeutige und für alle verbindliche Regeln auch im Fachunterricht Sicherheit im Umgang miteinander zu geben, um so das Erreichen der geplanten Lernziele durch einen möglichst störungsfreien Unterricht zu sichern.

Regeln für den Fachunterricht

Die folgenden Regeln hängen in allen Unterrichts- bzw. Fachräumen. Die Plakate sind einheitlich gestaltet und visualisieren klar und übersichtlich das Grundgerüst an erwartetem Verhalten, das für das Gelingen von Unterricht notwendig ist. Im Bedarfsfall kann so schnell darauf verwiesen oder daran erinnert werden.

- 1. Ich bin arbeitsbereit.**
- 2. Ich arbeite mit.**
- 3. Ich höre auf Erwachsene.**
- 4. Ich verhalte mich rücksichtsvoll.**

Im Rahmen von Projekttagen werden die knapp formulierten Regeln mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam mit Inhalt gefüllt bzw. anhand von Beispielen konkretisiert. Der erste Projekttag hierzu findet grundsätzlich in den ersten Wochen eines neuen Schuljahres statt, der zweite, der Vertiefung und Wiederholung dienende, zu Beginn des jeweiligen zweiten Halbjahres.

Grundlage für diese Arbeit bildet die vorliegende konkrete Ausarbeitung der vier Regeln, wie sie auf der Rückseite eines jeden Reflexionsbogens für Unterrichtsstörungen aufgeführt sind.

Konkretes Vorgehen bei Unterrichtsstörungen im Fachunterricht

Stört eine Schülerin oder ein Schüler durch ihr/sein Verhalten erstmals den Fachunterricht, so wird sie/er durch die Lehrkraft unverzüglich an die Einhaltung der Regeln erinnert. Es kann sinnvoll sein, die Schülerin/den Schüler zu befragen, ob sie/er sich an die Regeln halten oder sofort in die Aufteilungsklasse gehen möchte.

Stört die Schülerin/der Schüler ein zweites Mal, muss sie/er die Klasse bis zum Ende des Fachunterrichts verlassen und in ihrer/seiner Aufteilungsklasse einen Reflexionsbogen bearbeiten, um die vorangegangene Situation zu reflektieren. Danach schreibt sie/er die auf der Rückseite abgedruckten Regeln für den Fachunterricht ab. Um abzusichern, dass die Schülerin/der Schüler in der Aufteilungsklasse angekommen ist, sollte ein kurzes Telefonat dorthin stattfinden. Den versäumten Unterrichtsstoff sowie mögliche Hausaufgaben muss sie/er ggf. nachholen.

Das Verlassen des Fachunterrichts wird von der Fachlehrerin/dem Fachlehrer im Klassenbuch (unter Bemerkungen mit Wochentag und Stunde) vermerkt, so dass die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer davon zeitnah Notiz nehmen kann.

Die Lehrkraft, die/den aufgeteilte(n) Schülerin/Schüler betreut hat, legt den bearbeiteten Bogen in das Fach der betreffenden Klassenlehrkraft.

Diese hat nun die Aufgabe, der Schülerin/dem Schüler gegenüber zu reagieren, den Bogen zu unterschreiben und den Eltern ggf. per Post zuzusenden. Eine Kopie des Bogens verbleibt in der Schule.

Sollten sich Schülerinnen oder Schüler weigern, den Klassenraum zu verlassen, kann sich die Lehrkraft durch die Schulleitung unterstützen lassen (Schulleiterin, stellvertretender Schulleiter).

In diesem Fall werden die Eltern, auch bei erstmaligem Fehlverhalten, telefonisch durch die Klassenleitung ggf. durch die Fachlehrkraft in Kenntnis gesetzt.

Sollte ein(e) Schülerin/ Schüler die Aufgabe, den Bogen und die Abschreibaufgabe zu bearbeiten, nicht angemessen oder gar nicht erfüllen, besteht die Möglichkeit,

im Rahmen des Stufenmodells pädagogisch zu handeln bzw. zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der pädagogischen Konferenz das Fehlverhalten zu thematisieren.

Mit Hilfe der Bearbeitung des Reflexionsbogens erhält die Schülerin/der Schüler in der Aufteilungsklasse die Möglichkeit, ihr/sein vorangegangenes Verhalten und Handeln zu reflektieren. Die Schülerin/der Schüler soll begreifen, dass ihr/sein Verhalten auf eigener Entscheidung beruht und erfährt auf diese Weise Selbstwirksamkeit. Verantwortlich zu denken, Entscheidungen zu treffen und die Konsequenzen des eigenen Handelns zu erfahren, sind hierbei wichtige Ziele.

Den Schülerinnen und Schülern wird es unterschiedlich schwer fallen, ihr störendes Verhalten zu reflektieren und zu verändern. Mit dem Ziel, bei allen betroffenen Schülerinnen und Schülern eine Verhaltensveränderung zu bewirken, ist eine Abstufung der jeweils zu erfolgenden Konsequenzen vorgesehen, wie sie dem unten aufgeführten Stufenmodell zu entnehmen sind.

Ein einmaliges Verlassen des Fachunterrichts wird zwar dokumentiert aber nicht problematisiert.

Sollten Schülerinnen/Schüler wiederholt aufgrund von Unterrichtsstörungen den Klassenraum verlassen müssen, findet das folgende Stufenmodell Anwendung:

1. Aufteilung → Kurzreflektion Verweigerung → ggf. Elterninformation
2. Aufteilung → Anruf bei den Eltern durch die Klassenlehrkraft mit Hinweis auf pädagogische Konferenz bei weiterer Aufteilung
3. Aufteilung → pädagogische Runde (ggf. mit Eltern)
4. Erneut dreimal in der Aufteilung → Klassenkonferenz

Voraussetzungen für die konsequente Umsetzung

- In jedem Fach- und Unterrichtsraum hängen die Regeln für den Fachunterricht.
- Die Reflexionsbögen befinden sich in ausreichender Anzahl in allen Fach- und Unterrichtsräumen.
- Die Reflexionsbögen liegen in verschiedenen, d.h. altersangepassten Ausführungen vor

Ausblick

Der einheitliche und immer wiederkehrende gleiche Ablauf bei Unterrichtsstörungen im Fachunterricht soll den Schülerinnen und Schülern eine sichere Hilfestellung für ihr zukünftiges Verhalten bieten, sowie das Recht der übrigen Schülerinnen und Schüler auf einen ungestörten Unterricht unterstützen und somit langfristig die Unterrichtsqualität verbessern.